



**Deutscher Richterbund
Baden-Württemberg**

Verband der Richterinnen und Richter,
Staatsanwältinnen und Staatsanwälte
in Baden-Württemberg e. V.

mitteilungen

www.drb-bw.de



2 / 23

MITGLIEDERVERSAMMLUNG



IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Mitgliederzeitschrift des Verbandes der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Baden-Württemberg e. V.

Hauffstraße 5 · 70190 Stuttgart

Vorsitzender: Wulf Schindler

Telefon: +49 711 2123087

Bankverbindung

(auch für Beitragszahlungen)

KSK Esslingen-Nürtingen

DE92 6115 0020 0000 6777 70

BIC ESSLDE66XXX

GESCHÄFTSSTELLE

Beatrix Masen, c/o AG Stuttgart

Hauffstraße 5 · 70190 Stuttgart

Telefon: 0711 243720

E-Mail: info@drb-bw.de

Verlag, Anzeigen und Herstellung

Wilke Mediengruppe GmbH

Oberallener Weg 1, 59069 Hamm

Telefon: 02385-46290-0

Telefax: 02385-46290-90

E-Mail: info@einfach-wilke.de

Internet: www.einfach-wilke.de

Bezugsbedingungen

Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bezugspreis für Nichtmitglieder jährlich 20 Euro plus Versandkosten.

Hinweise

Die Formulierungen „Richter“ und „Staatsanwalt“ bezeichnen in Mitteilungen geschlechtsunabhängig den Beruf.

Namentlich gekennzeichnete Berichte entsprechen nicht immer der Meinung der Redaktion.

Bildnachweis: adobe.com (S. 1, S. 7)

Alle Daten auch im Internet unter:
www.drb-bw.de



**Deutscher Richterbund
Baden-Württemberg**

Verband der Richterinnen und Richter,
Staatsanwältinnen und Staatsanwälte
in Baden-Württemberg e. V.

EDITORIAL

3

MITGLIEDERVERSAMMLUNG AM 30.06.2023

4

Quo vadis, Justiz? – Stellung, Ansehen, Besoldung

4

Mitgliederversammlung – quo vadis?

9

JUNGRICHTERSEMINAR

12

Bericht über das Jungrichterseminar im Mai 2023

12

BESOLDUNGSWIDERSPRÜCHE

14

Bericht zum Stand unserer Musterwidersprüche

14

BEITRITTSERKLÄRUNG

15



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in dieser Ausgabe stellen unser Vorsitzender Wulf Schindler und unsere stellvertretende Vorsitzende Hanna Kühl in ihren Beiträgen zwei wichtige Fragen:

„Quo vadis, Justiz?“, fragt Wulf Schindler in seinem Impulsreferat vor der Mitgliederversammlung im Juni 2023 bezogen auf Stellung, Ansehen und Besoldung der Richter und Staatsanwälte in Baden-Württemberg.

Die Frage „Quo vadis, Mitgliederversammlung?“ wirft Hanna Kühl in ihrem aufschlussreichen Bericht über die Mitgliederversammlung angesichts der geringen Teilnehmerzahl im nicht öffentlichen Teil auf.

Vor diesem Hintergrund ist mir das Akronym VUCA wieder in den Sinn gekommen, das für die englischen Begriffe volatility, uncertainty, complexity und ambiguity steht und in den 90er-Jahren zur Beschreibung schwieriger Bedingungen in der Unternehmensführung geprägt wurde. Wenn ich an den bereits seit über eineinhalb Jahren andauernden Krieg in der Ukraine, den unlängst ausgebrochenen Gaza-Krieg und die zwar für beendet erklärte, aber derzeit wohl erneut zu befürchtende Coronapandemie mit ihren wirtschaftlichen Folgen denke, scheint es mir, dass wir seit geraumer Zeit in einer „VUCA-Welt“ leben. Diese nur beispielhaft herausgegriffenen Ereignisse wirken sich auf unser Leben aus, indem sie uns verunsichern, eigene Probleme relativieren und uns bisher gesetzte Prioritäten infrage stellen lassen.

Bezogen auf unseren Verband bedeutet das, dass manch einer sich vielleicht fragt, ob es derzeit überhaupt moralisch zu vertreten ist, bessere Arbeitsbedingungen und eine amtsangemessene Besoldung zu fordern. Ob es sich lohnt, Zeit in das Engagement bei

einer beruflichen Interessenvertretung zu investieren, wo die derzeitigen militärischen Auseinandersetzungen mit ihren zahlreichen Opfern uns die Wichtigkeit vor Augen führen, Zeit mit unseren Familien zu verbringen.



Susanne Lösch

Ich meine: Ja, denn eine amtsangemessene Besoldung und Arbeitsbedingungen, die eine effiziente und sachorientierte Tätigkeit gewährleisten, sind kein Selbstzweck, sondern – wie Wulf Schindler in seinem Impulsreferat eindrücklich aufzeigt – unabdingbare Voraussetzungen für eine unabhängige, korruptionsfreie Justiz als Grundpfeiler von Freiheit, Demokratie sowie Grund- und Menschenrechten.

In diesem Heft informiert Wulf Schindler zudem über den aktuellen Stand der Musterwidersprüche. Der anschauliche Bericht über das Jungrichterseminar im Mai 2023 ruft uns das ebenfalls wichtige und nach wie vor aktuelle Thema der Nachwuchsgewinnung in Erinnerung.

Eine spannende Lektüre wünscht

Ihre
Susanne Lösch

QUO VADIS, JUSTIZ? STELLUNG, ANSEHEN, BESOLDUNG



Wulf Schindler

In den Sonntags- und Feierstundenreden der Politik und der sog. Zivilgesellschaft besteht Konsens, dass eine unabhängige, korruptionsfreie Justiz unerlässlich und tragender Grundpfeiler von Freiheit, Demokratie sowie Grund- und Menschenrechten ist. Ihre zentralen Funktionen innerhalb des Staates und des Gemeinwesens sind unbestritten: Als glaubwürdige Strafjustiz ist sie unerlässlich, um das Gewaltmonopol des Staates zu legitimieren und Selbstjustiz zu unterbinden, für das gesamte Zivilrecht ist sie von zentraler Bedeutung für die unparteiische Lösung von Konflikten zwischen Bürgern untereinander, als Verwaltungs-, Sozial- und Finanzgerichtsbarkeit als effektive Kontrolle staatlichen Exekutivhandelns und damit als Garant für die Wahrung von Freiheit, Grund- und Bürgerrechten.

Allerdings: Die Stellung der Justiz als „echte“ dritte Staatsgewalt scheint nicht in allen Köpfen angekommen zu sein. Wie sonst ließe es sich erklären, dass so viele Bürger noch immer meinen, sich von einem Minister, einem Ministerpräsidenten oder gar vom Bundespräsidenten Hilfe erhoffen zu können, indem dieser den unfähigen, voreingenommenen, korrupten Richter anweist, endlich das Richtige, das Gesetzliche zu tun, oder besser noch: gleich selbst das richterliche Schandurteil aus der Welt schafft, kurzum „Gerechtigkeit“ herstellt. Wie sonst ließe es sich erklären, dass auch Minister und Abgeordnete vor laufender Fernsehkamera gerne vollmundig erklären, sie werden für eine rückhaltlose Aufklärung und strenge Ahndung der soeben bekannt gewordenen schändlichen und feigen Straftat sorgen – obwohl dies nicht ihre Aufgabe ist, sondern die der Staatsanwaltschaften und Gerichte.

Immerhin: Überwunden scheint die ab Mitte der 1980er-Jahre bis über die Jahrtausendwende allent-

halben vertretene Sicht, die die Justiz als bloßen „Dienstleistungsbetrieb“ definierte. Die Justiz wurde vorrangig unter haushalterischen Gesichtspunkten gesehen, als Kostenfaktor. Folge war – wie im gesamten Staatswesen – die „Verschlankung“, insbesondere des kostenfressenden Personalkörpers. Heute besteht Einsicht, dass die Justiz dabei „kaputtgespart“ wurde – mit der Folge, dass wir in den letzten 10 Jahren eine nahezu beispiellose personelle Aufrüstung der Justiz erlebten, um ihre Funktionstüchtigkeit sicherzustellen, manche sagen auch: wiederherzustellen. In der Wahrnehmung vieler Menschen schien diese stark betriebswirtschaftlich geprägte Sicht die Funktion der Justiz der Beliebigkeit privatwirtschaftlicher Betätigung gleichzustellen und ließ die Funktion als zentraler Träger staatlicher Gewalt aus dem Blick geraten.

Außerhalb der als überfällig erkannten Personalaufstockung ist die haushalterische Sicht mindestens in zwei Bereichen nicht überwunden: Auch wenn sich in den letzten Jahren vieles zum Besseren gewendet hat, so ist die Justiz vielerorts noch immer in unwürdig schäbigen Dienstgebäuden untergebracht, und in der Besoldung der Richter und Staatsanwälte geht die Gehaltsschere zu juristischen Berufen außerhalb des Staatsdienstes, in denen ähnlich hohe Qualifikationen gefordert werden, immer weiter auseinander.

Zur Erfüllung der Aufgaben, die sich aus der eingangs umschriebenen Stellung der Justiz ergeben, haben sich die Anforderungen an das richterliche und staatsanwaltliche Personal erheblich verändert: Es genügt nicht mehr, ein guter juristischer Handwerker zu sein. Es sind gute Kenntnisse in Verhandlungsführung, Fragetechnik, Aussagepsychologie notwendig. Die wirtschaftliche und soziale Bedeutung eines Gerichtsverfahrens für die Beteiligten muss richtig eingeordnet werden. Für das richtige Verständnis von Sachverständigengutachten auf technischen, medizinischen, betriebswirtschaftlichen, sozialen, pädagogischen und sonstigen Feldern, die sich in unseren alltäglichen

Rechtsfällen aufzutun, sind Fähigkeiten gefordert, sich rasch in unbekannte und komplexe Materien einzuarbeiten; und nicht zuletzt macht die rasante Veränderung unserer Arbeitswelt es erforderlich, sich schnell neue digitale Techniken anzueignen.

Wie steht es mit dem Ansehen der Justiz?

Folgt man den Umfrageergebnissen, die im jährlichen Roland-Rechtsreport veröffentlicht werden, genießt die Justiz über Jahre und Jahrzehnte hinweg ein durchgängig hohes Ansehen. Die schönen Ergebnisse der regelmäßigen Allensbach-Umfragen verlieren jedoch an Glanz, wenn man in die Details geht.

- 1) Die Justiz gilt den Bürgerinnen und Bürgern als zu langsam, oftmals durchaus zu Recht. Hierfür sind allerdings nicht nur justizinterne Gründe wie höherer Rechercheaufwand bei der rechtlichen Durchdringung oder immer weiter gehende Verästelungen der normativen Regelungen und Verfeinerung der Rechtsprechung, Krankenstand, Richterwechsel usw. verantwortlich. Äußere Faktoren spielen ebenfalls eine bedeutende Rolle. Terminierungen beispielsweise werden schwieriger und langwieriger, weil immer irgendein Beteiligter krank, im Urlaub oder durch andere Termine verhindert ist; immer häufiger ist die Einholung von Sachverständigengutachten notwendig bei gleichzeitigem Sachverständigenmangel usw. usw.
- 2) Die Justiz gilt den Bürgerinnen und Bürgern – jedenfalls denen, die nicht die Kostenentlastung durch eine eintretende Rechtsschutzversicherung genießen – als zu teuer. Tatsächlich weisen viele Zivilprozesse ein ungünstiges Verhältnis von Streitwert und Kosten auf. Dabei sind die Gerichtsgebühren bis in Bereiche sehr hoher Streitwerte mehr oder weniger deutlich geringer als Anwaltsgebühren, erst recht, wenn Anwalts honorare nach Zeitaufwand vereinbart sind. Justizseitige Kostentreiber sind vielfach die gerichtlichen Auslagen, meist in Form von Sachverständigenvergütungen. Dabei sind die gesetzlichen Stundensätze gerichtlich beauftragter Sachverständiger gedeckelt und ganz überwiegend deutlich geringer als die, die bei privater Beauftragung am Markt gang und gäbe sind.

- 3) Ernst genommen werden muss die Kritik, die Ergebnisse eines gerichtlichen Rechtsstreits seien zu unsicher abschätzbar. Die Gründe hierfür liegen entgegen landläufiger Meinung weniger in subjektiven Betrachtungsweisen der einzelnen Richterinnen und Richter oder Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Insgesamt haben beide Berufsstände eine hohe Professionalität, die bloßen persönlichen Gefühlen und Wellenschlägen auf der Richter- und Anklagebank recht effektiv entgegenwirkt. Weitaus gravierender wirkt sich die ständige Verfeinerung unserer Gesetze und unserer Rechtsprechung aus, um auch noch dem letzten Einzelfall Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Die Weichenstellungen bei der Beurteilung eines Lebenssachverhalts sind dadurch derart vielfältig, dass sie im Voraus kaum noch zu überblicken, geschweige denn in ihrem Ergebnis vorhersagbar sind.

Wenn eine große Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger dies bemängelt und kritisiert, so steht tatsächlich die Rechtssicherheit in Rede. Diese ist zweifellos ein wichtiges Qualitätskriterium eines Rechtsstaats. Die Ergebnisse der Allensbach-Umfragen sollten dem Bundes- und den Ländergesetzgebern Anlass sein, das Verhältnis immer weiterer Verfeinerung unserer Gesetze im Streben nach maximaler Einzelfallgerechtigkeit zur Rechtssicherheit zu überdenken und sinnvoll auszutarieren. In mindestens gleichem Maße sind wir als rechtsprechende Gewalt zur diesbezüglichen Selbstreflexion aufgerufen.

Das Ansehen der Justiz wird in unserer modernen Welt maßgeblich von Medien bestimmt. In den klassischen Medien wie Funk und Fernsehen, Tageszeitungen, Magazinen und sonstigen Zeitschriften wird der Justiz in nahezu täglichen Berichten, Kommentaren und Kolumnen die Beachtung zuteil, die ihrer Stellung entspricht.

Als Berufsverband begrüßen wir diese mediale Beachtung und Berichterstattung, die – jedenfalls von den sog. Qualitätsmedien – im Großen und Ganzen wahrheitsgemäß und respektvoll vorstättgeht. Dass manche Berichterstattung justizkritisch und im Einzelfall auch reißerisch ist, gehört zu einem Staat, der Meinungs- und Pressefreiheit garantiert. Deshalb

müssen wir als Justiz nicht nur mit solcher Kritik leben, sie zu gewährleisten und zu verteidigen gehört zu unseren Aufgaben.

Allerdings wird der Einfluss dieser klassischen Medien zugunsten der sozialen Medien und der „Echokammern des Internets“, wie sie Bundespräsident Steinmeier einmal bezeichnet hat, zurückgedrängt. Dort können sich Wutbürger austoben, Fake News sich nahezu ungehindert ausbreiten, Verschwörungstheorien Urstände feiern und selbst ernannte „Fachleute“ ihre Sicht auf „Skandalurteile“ loswerden. Die Dritte Gewalt kommt in diesen Welten alles andere als gut weg, im Gegenteil.

Die kritische und Google-kluge Sicht auf die Justiz ist kein Spezifikum der Dritten Gewalt, sondern ein gesamtgesellschaftliches Phänomen, das man beklagen, aber kaum ändern kann. Tatsächlich teilen wir dieses Schicksal mit nahezu allen Institutionen.

Schon früher gab es ca. 80 Mio. Nationalelf-Fußballtrainer, die alles besser konnten als der offizielle Amtsinhaber; heute haben wir darüber hinaus allem Anschein nach Heerscharen höchst qualifizierter Virologen, eine große Anzahl von Atomphysikern und Energiewirtschaftlern, eine große Zahl von Klimaexperten und eben auch erstaunlich viele Spitzenjuristen, vor allem auf dem Gebiet des Verfassungsrechts – und alle sind sie im Alleinbesitz der vollkommenen Erkenntnis!

Ein besonders gerne angeführter Kritikpunkt ist die Selbstgefälligkeit der Richterschaft, die sich in einer mangelhaften Fehlerkultur äußere. Richtig ist daran, dass wir uns für angebliche oder tatsächliche Fehlurteile nicht auf X, vormals Twitter, entschuldigen, wie es heutzutage in der Politik oder bei Medienleuten so üblich geworden ist, dass man fast schon von einer gewissen Beliebigkeit sprechen mag. Ich möchte jedoch gerne den Berufsstand genannt bekommen, der eine Fehlerkultur aufweist, die derart institutionalisiert und breit und mit solcher Kontrolldichte angelegt ist wie die der Justiz: Sie nennt sich „Rechtsmittel“ und wird gerne und ausgiebig genutzt und zunehmend flankiert von der Gegenvorstellung und der Dienstaufsichtsbeschwerde. Dass diese Ausführungen schlagender Beleg für die mangelnde Fehlerkultur sind, ist mir klar

und zeigt nur meine eigene bockige Uneinsichtigkeit und mangelnde Selbstreflexion in diesem Punkt auf.

Was die „Echokammern und Filterblasen des Internets“ anlangt, will ich nicht langwierig über Strömungen räsonieren, die der Justiz – wie dem Staat allgemein – mit kruden, realitätsverzerrenden, ja geradezu paranoiden Gedankenwelten jede Legitimation absprechen wie Reichsbürger, Selbstverwalter, Identitäre und ähnliche Bewegungen. Ich nehme vielmehr die größeren Gruppierungen in den Blick, die „die Justiz“ lediglich als Herrschaftsinstrument und Teil einer herrschenden Klasse begreifen, die willkürlich, verfassungsfeindlich, korrupt und systematisch den Bürgerinnen und Bürgern ihre verfassungsmäßig garantierten Rechte vorenthält, verweigert, kürzt, kurzum: am laufenden Band Rechtsbeugung begeht. Trotz aller Professionalität: Diese meist weit unterhalb der Gürtellinie platzierte Kritik „macht etwas“ mit den so angegriffenen Kolleginnen und Kollegen!

Schließlich gibt es eine weitgehend stille, insgesamt aber – so mutmaße ich – große Gruppe, die die Bedeutung der Justiz anerkennt und im Grundsatz respektiert, die jedoch aufgrund eigener Betroffenheit wegen des Scheiterns mit ihrem eigenen Begehren „am Rechtsstaat verzweifelt“. Wie häufig hören wir dann im persönlichen Kontakt: „Also in meinem Fall hat sich der Richter gar keine Mühe gegeben!“, „Ich bin ja gar nicht zu Wort gekommen!“, „Wenn ich einen besseren Anwalt – so wie mein Gegner – gehabt hätte, dann hätte ich den Prozess selbstverständlich gewonnen!“ und was es an solchen laienhaften Einschätzungen mehr gibt. Solche Kritik mag im Einzelfall durchaus berechtigt sein, in der breiten Masse scheint mir diese Haltung jedoch eher ihre Grundlage in der Ich-Bezogenheit zu haben, die wir in unserer Gesellschaft allgemein und zunehmend beobachten können: „Unser Staat ist nur dann ein Rechtsstaat, wenn ich recht bekomme!“ ist eine weit verbreitete Grundhaltung.

Dabei ist es eine Selbstverständlichkeit, dass recht zu haben und recht zu bekommen ein Grundproblem jeder rechtsstaatlichen Rechtsprechung ist; denn jeder Erkenntnisprozess zur Tatsachenfeststellung und des darauf anzuwendenden Rechts muss die Grenzen menschlicher Erkenntnismöglichkeiten und -fähigkeiten anerkennen. Was die Tatsachenfeststellung an-



langt, nennt sich die Lösung des Rechtsstaats „Beweislast“, in der prägnantesten Form ausgedrückt im strafrechtlichen Grundsatz „In dubio pro reo“. Dieser wichtige Bestandteil des Rechtsstaats wird in dem beschriebenen Kontext regelmäßig außer Acht gelassen und erscheint im Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger vielfach wenig verankert. Wenn sie selbst als Partei, Beteiligte, Angeklagte vor Gericht stehen, wird von Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, Richtern und Richterinnen eine nahezu übermenschliche Fähigkeit eingefordert, praktisch jeden Lebenssachverhalt lückenlos und vor allen Dingen wahrheitsgemäß aufzuklären (wobei „die Wahrheit“ dann meist ohne jede Selbstreflexion als die eigene Sichtweise auf die Geschehnisse verstanden wird).

Diese Geisteshaltung drückt sich auch darin aus, dass der Rechtsstaat selbstverständlich nur dann ein solcher ist, wenn er genügend Rechtsmittelmöglichkeiten bereithält. Wie häufig hören wir: „Da gehe ich bis nach Karlsruhe!“ – wobei häufig genug dann nicht das Etablement in der Herrenstraße, sondern am Schloss gemeint ist. Rechtsstaat wird demnach häufig definiert als Rechtsmittelstaat, bei dem es keineswegs genügt, zwei Instanzen bereitzuhalten, sondern man muss mindestens im Wege der Nichtzulassungsbeschwerde zum höchsten Fachgericht kommen können, wie derzeit vehement – und voraussichtlich

mit Erfolg – von der Anwaltschaft in Familiensachen gefordert wird. Auf den Nachweis, dass damit ein Zuwachs an Richtigkeit der justiziellen Entscheidungen verbunden ist, verzichtet man großzügig.

Der nächste Schritt in der gesellschaftlichen Entwicklung – nämlich vom Rechtsmittelstaat zum Richterstaat – deutet sich in vielen Teilbereichen bereits an: Die Zahl der Gesetze, bei denen der Gesetzgeber bestehende Zielkonflikte bewusst nicht mit einer klaren normativen Entscheidung löst, sondern über unbestimmte Rechtsbegriffe mit ihrer Elastizität der Lösung durch „die Rechtsprechung“ überantwortet, ist bereits Legion. Kaum ein Gesetz von erheblicher politischer Tragweite kommt ohne verfassungsgerichtliche Überprüfung aus. Die Bundestagsabgeordnete Katja Keul sprach bereits vor Jahren von „betreutem Regieren“.

Diese Allmachtszuweisungen an die Justiz, die zum Teil durchaus die Frage aufwerfen, ob wir als Justiz für solch umfangreiche Rechtsfortbildungen anstelle klarer gesetzgeberischer Entscheidungen der Parlamente noch ausreichend demokratisch legitimiert sind, kontrastieren manchmal schrill zu den Versuchen, die Richterschaft regelrecht einzuhegen. Jüngstes Beispiel ist das Gesetzgebungsvorhaben des Bundes bezüglich der Durchführung zivilrechtlicher mündlicher Verhandlungen im Videoformat, bei dem es ge-



zielt darum geht, der Anwaltschaft Instrumente an die Hand zu geben, ihre Wünsche zur organisatorischen Durchführung der Verhandlung dem Gericht aufzuzwingen. Dabei ist nur das Gericht in der Pflicht, seine Haltung zu begründen; die Anwaltschaft ist dieser Pflicht enthoben.

Was haben nun Stellung und Ansehen der Justiz mit der Besoldung der Richter und Staatsanwälte zu tun? Viel!

Wie wollen wir künftig Fachleute für das Richter- und Staatsanwaltsamt gewinnen angesichts der oben dargestellten Anforderungen an die Qualifikation der Amtsinhaber, die – vor allem in jungen Jahren – mit einer Besoldung auf Sachbearbeiterebene vergütet werden?

Wie wollen wir künftig Nachwuchs gewinnen angesichts konkurrierender privatwirtschaftlicher Arbeitgeber, die bereits in den Anfangsjahren des Berufslebens das Eineinhalbfache unserer Vergütung bezahlen, mit fortschreitender Berufserfahrung glatt ein Vielfaches?

Wie wollen wir in einer marktwirtschaftlich orientierten Gesellschaftsordnung, in der sich eine hohe Qualifikation, gepaart mit einer wichtigen Stellung innerhalb

des Gemeinwesens, in der Höhe der Vergütung ausdrückt, unsere derzeitige Besoldung noch als „angemessen“ erklären? Die jungen Leute, um die wir werben, zeigen uns mittlerweile, dass sie diese nicht mehr für angemessen erachten.

Wie wollen wir mit der Kritik der EU-Kommission umgehen, die in ihrem jüngsten Rechtsstaatsbericht unverhohlen die Bundesrepublik zur Anhebung der Richtergehälter auffordert, um die Unabhängigkeit der Richterschaft auch weiterhin zu gewährleisten? Übrigens: Bei einem anderen Berufsstand sorgte sich der Gesetzgeber in ganz anderem Umfang um dessen Unabhängigkeit: Die objektiven Zugangsbeschränkungen zum Beruf des Notars sind nach der Gesetzesbegründung der Bundesnotarordnung damit begründet, eine ausreichende Einkommensbasis zur Wahrung der Unabhängigkeit sicherzustellen. Informieren Sie sich über die durchschnittlichen Einkommen von Notaren und vergleichen Sie sie mit den Besoldungstabellen der Richter und Staatsanwälte!

Ich bin gespannt, ob und wie das Podium diese Gedanken aufgreift und diskutiert.

Wulf Schindler

MITGLIEDERVERSAMMLUNG – QUO VADIS?

Als Wulf Schindler die Mitgliederversammlung am 30.06.2023 im Bertha-Benz-Saal des Hauses der Wirtschaft in Stuttgart um kurz nach 10 Uhr eröffnet, blicken sich die Anwesenden ratlos um. Unser Landesverband, der Deutsche Richterbund Baden-Württemberg, hat mittlerweile stolze 1.926 Mitglieder (Stand: 30.06.2023). Davon sind heute, zählt man die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands nicht mit, lediglich eine gute Handvoll erschienen. Die geringe Teilnehmerzahl wirft umso mehr Fragen auf: Warum besuchen nur so wenig Angehörige des größten Berufsverbandes der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Baden-Württemberg diese Veranstaltung, die nur einmal jährlich stattfindet und das wichtigste Organ unseres Vereins bildet? Steigt der Zeitdruck bei der Erledigung unserer täglichen Dienstgeschäfte tatsächlich so sehr, dass vielen Kolleginnen und Kollegen eine persönliche Teilnahme gar nicht mehr möglich ist? Ist es überhaupt noch zeitgemäß, eine Mitgliederversammlung in Präsenz abzuhalten? Welchen Eindruck hinterlässt die geringe Teilnehmerzahl bei den zahlreichen geladenen Vertretern aus Politik, Justiz und Anwaltschaft im öffentlichen Teil am Nachmittag? Ist die Veranstaltung den eingesetzten zeitlichen, organisatorischen und finanziellen Aufwand wert? Könnten wir nicht online tagen? Wo liegt der Mehrwert einer Mitgliederversammlung in Präsenz?

Im – wörtlich zu nehmenden – kleinen Kreis beginnt der verbandsinterne Teil der Veranstaltung mit einer Schweigeminute für die verstorbenen Mitglieder. Dann berichtet Wulf Schindler über die Mitgliederentwicklung und die Arbeit des geschäftsführenden Vorstands in der zurückliegenden Zeit. Dabei informiert er besonders über die auf Initiative des Landesverbandes eingeleiteten Widerspruchsverfahren gegen unsere Besoldung, von denen Sie in einem weiteren Beitrag in diesem Heft lesen können. Im Anschluss stellt Christopher Stoiber den Kassenbericht für den vergangenen Zeitraum vor und erläutert die Einzelheiten der Einnahmen und Ausgaben des Landesverbandes. Er hat eine wichtige Botschaft für unsere Mitglieder:

Der Gesamtvorstand hat beschlossen, die Mitgliedsbeiträge angesichts der allgemeinen Preissteigerungen zunächst nicht zu erhöhen, auch wenn der Bezug der Deutschen Richterzeitung sich weiter verteuert hat. Voraussichtlich im nächsten Jahr werden wir jedoch nicht um eine Anhebung der Mitgliedsbeiträge herumkommen, um den Landesverband nicht dauerhaft in eine finanzielle Schieflage geraten zu lassen. Die Teilnehmer diskutieren das lebhaft und bringen einige neue Ideen ein, darunter auch die Frage, ob die Zeitschriften des Verbandes (DRiZ, Mitteilungen) in digitaler Form angeboten werden können. Das werden wir im geschäftsführenden Vorstand prüfen. Der Kassenprüfungsbericht, den Norbert Winkelmann verliest, lobt Herrn Stoibers Kassen- und Buchführung als vorbildlich.

Anstatt lediglich über digitale Angebote zu diskutieren, wird es beim folgenden Tagesordnungspunkt nun tatsächlich digital: Herr Oberstaatsanwalt Hoffmann – derzeit tätig bei der „Atrocity Crimes Advisory Group“ zur Unterstützung des Generalstaatsanwalts der Ukraine bei der Aufklärung von Kriegsverbrechen – wird per Video aus Kiew zugeschaltet. Er erläutert die Einzelheiten einer möglichen Sachspende an die Generalstaatsanwaltschaft Kiew, über welche die



Hanna Kühl





Mitgliederversammlung abstimmen soll. Anschaulich erzählt er von seiner täglichen Arbeit und legt dar, wie die ukrainischen Kollegen bei der Aufklärung und Verfolgung von Kriegsverbrechen unterstützt werden können. Es bestehe ein großer materieller Bedarf vor allem an Kommentarliteratur zum internationalen Strafrecht, welche die Kollegen dringend benötigten. Die Worte von Herrn Hoffmann sind eindrücklich. Sie erinnern daran, wofür wir uns alltäglich einsetzen: für Rechtsstaatlichkeit und gesellschaftlichen Frieden, Grundpfeiler unserer Demokratie, die nicht überall selbstverständlich sind. Die Versammlung nimmt nach kurzer Aussprache den (um kleine organisatorische Anmerkungen ergänzten) Antrag bei einer Enthaltung im Übrigen einstimmig an. Auch der Antrag, dem geschäftsführenden Vorstand Entlastung zu erteilen, wird bei Enthaltung der anwesenden Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands einstimmig angenommen.

Am Nachmittag beginnt der öffentliche Teil der Mitgliederversammlung in förmlicherer Atmosphäre. Wie in den vergangenen Jahren sind zahlreiche Vertreter aus der Justiz, der Politik sowie aus den Anwalts- und Notarverbänden angereist. Wulf Schindler begrüßt sie alle herzlich; sodann sprechen die rechts- bzw. justizpolitischen Sprecher der Fraktionen ihre Grußworte. Es folgt eine Ansprache der Justizministerin des Landes Baden-Württemberg Marion Gentges zu aktuellen justizpolitischen Themen.

Höhepunkt und Abschluss der Mitgliederversammlung bildet in diesem Jahr die Podiumsdiskussion zum Thema: „Justiz – quo Vadis? Stellung, Ansehen und Besoldung“, in die Wulf Schindler mit einem Impulsre-

ferat einführt: Was macht eine unabhängige und korruptionsfreie Justiz als unerlässliche Basis für Freiheit, Demokratie sowie Grund- und Menschenrechte aus? Wie kann man sie aufrechterhalten und zukunftsfähig machen? Die Diskussionsrunde auf dem Podium ist hochkarätig besetzt: Joachim Lüblinghoff (Co-Vorsitzender des DRB), Dr. Johannes Schmidt (Vorsitzender des Richterbundes Hessen), Bina Brünjes (Bereichsleiterin Hays AG) und Prof. Dr. Anne Sanders (Universität Bielefeld). Moderiert wird die Runde kompetent und professionell von Kolja Schwartz, Redakteur in der ARD-Rechtsredaktion in Karlsruhe. Das Thema ist anspruchsvoll und weit gefächert. Die Zuhörer merken schnell, dass es ans Eingemachte geht, an die Grundfesten unseres Berufsverständnisses. Natürlich spielt dabei auch die Frage der Besoldung eine Rolle. Gleichzeitig wird schnell klar, dass es um viel mehr geht: um das Image der Justiz, um Wertschätzung, um das Arbeitsumfeld und um unser Berufsethos. Im Kopf bleibt der nachdrückliche Appell von Prof. Dr. Sanders: Die Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte üben einen spannenden, in hohem Maße sinnstiftenden Beruf mit großer gesellschaftlicher Verantwortung aus – das ist und bleibt ein zentrales Alleinstellungsmerkmal. Es gerät leicht in den Hintergrund, wenn man alltäglich im Büro über Aktenbergen brütet. Dem hochkarätigen Podium und den engagierten Teilnehmern ist es zu verdanken, dass auch zu fortgeschrittener freitag-nachmittäglicher Stunde noch zahlreiche Zuhörer der Diskussion im Saal gebannt folgen.

Beim abschließenden Empfang gibt es ausschließlich begeisterte Rückmeldungen. Vielleicht ist das der Grund, aus dem wir uns persönlich treffen und die jährliche Mitgliederversammlung (noch) nicht digital abhalten: Wer sich Zeit nimmt zum Zuhören, wer den Kopf einen Tag lang über den Tellerrand der eigenen Akten hinausreckt, wer in persönlichen Kontakt und Austausch mit anderen Mitgliedern aus dem ganzen Land kommt, wer sich rückbesinnt auf die Gründe für seine Berufswahl: Der wird hier durch eine Veranstaltung bereichert, die in Erinnerung bleibt.

Für den geschäftsführenden Vorstand:
Hanna Kühl

Betriebswirtschaftliche Sachverständigengutachten im Rahmen von Rechtsstreitigkeiten und Strafverfahren

Wir unterstützen Sie als unabhängiger Experte durch betriebswirtschaftliche Sachverständigengutachten im Rahmen von Zivil-, Straf- und Insolvenzverfahren.

Dabei konzentrieren wir uns ausschließlich auf Insolvenz- und Bewertungsgutachten, auf Schadensermittlungen sowie Wirtschaftlichkeitsanalysen. In diesem Zusammenhang erstellen wir Gutachten mit folgenden Schwerpunkten:

- **Insolvenzgutachten**
insbesondere Feststellung einer eingetretenen bzw. drohenden Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung
- **Bewertungen**
von Unternehmen, Teilbetrieben, Freiberufler-Praxen und Vermögenswerten
- **Schadensermittlung**
bei wirtschaftlichen Schäden, entgangenen Gewinnen, Verdienstausschlag, Geschäftsunterbrechungen
- **Wirtschaftlichkeitsanalysen**
im Zusammenhang mit der Beurteilung von Vertragsverletzungen, Businessplänen, bei Verzug sowie forensischen Untersuchungen

Individuelle Fragestellungen transparent und kompakt aufgearbeitet

Die Ergebnisse unserer Arbeit zeichnen sich durch die individuelle Analyse des zugrundeliegenden Sachverhalts und die Erarbeitung belastbarer Erkenntnisse und Schlussfolgerungen aus. Wir fassen unsere Aussagen in klaren und kompakten Gutachten zusammen, die eine unmittelbare Grundlage für die richterliche Entscheidung bilden bzw. staatsanwaltliche Ermittlungen vollumfänglich oder flankierend unterstützen.



Profil Guido Althaus

Guido Althaus ist geschäftsführender Gesellschafter der Accuracy GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Davor war er 5 Jahre bei einer internationalen Beratungsgesellschaft im Bereich Disputes & Investigations und 17 Jahre, zuletzt als Partner, in großen Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaften. Herr Althaus schloss sein Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Goethe-Universität in Frankfurt am Main als Diplom-Kaufmann ab. Weiterhin legte er das Berufsexamen zum Wirtschaftsprüfer ab und ist als solcher öffentlich bestellt. Im Rahmen seiner über 20-jährigen Berufserfahrung erstellte er bisher mehr als 300 Gutachten für Justiz, Insolvenzverwalter und Wirtschaft.

Accuracy begleitet mit rund 500 Kolleginnen und Kollegen an 18 Standorten weltweit seine Mandanten bei Fragestellungen im Rahmen von Rechtsstreitigkeiten, Restrukturierungssituationen, Unternehmensbewertungen und Transaktionen.

Düsseldorf

Berliner Allee 59 (4. Etage)
40212 Düsseldorf
Tel: 0211 868 122 66

Frankfurt am Main

Neue Mainzer Straße 46-50
60311 Frankfurt am Main
Tel: 069 977 887 330

München

Herrnstraße 44
80539 München
Tel: 089 666 177 014

BERICHT ÜBER DAS JUNGRICHTERSEMINAR IM MAI 2023

Vom 05.05 bis 07.05.2023 fand erneut das sogenannte Jungrichterseminar für junge Richter*innen und Staatsanwält*innen in Berlin statt. Der Deutsche Richterbund organisiert in regelmäßigen Abständen dieses Seminar, um Assessor*innen oder jung verplanten Kolleg*innen Abordnungsmöglichkeiten an Bundesbehörden und -gerichte sowie internationale Organisationen aufzuzeigen.

Aus jedem Landesverband des Deutschen Richterbundes erhalten zwei Mitglieder die Gelegenheit, sich ein Wochenende lang mit Kolleg*innen aus anderen Landesverbänden zu informieren und auszutauschen. Nach der Begrüßung durch die beiden DRB-Präsidiumsmitglieder Katja Stoll und Andreas Brilla informierte der stellvertretende Präsidialrichter am Bundesgerichtshof über die Möglichkeit einer Abordnung an den Bundesgerichtshof und warb damit, dass man der Rechtsprechungsentwicklung kaum näher kommen könne als am Bundesgerichtshof. Dabei gab Herr Odörfer Einblicke in die Arbeit als wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in beim Bundesgerichtshof, wobei ein bedeutender Teil im Verfassen von Vor-Voten bestehe.

Den Abschluss des ersten Tages markierte ein geselliger Empfang im DRB-Haus, wobei in lockerer Runde weitere Frage beantwortet werden konnten und bereits erste Diskussionen unter den Teilnehmer*innen zu den unterschiedlichen Einstellungs- und Abordnungspraxen in den verschiedenen Ländern stattfanden.

Zu Beginn des zweiten Seminartags begeisterte der Präsident des Landgerichts Lüneburg, Dr. Götz Wetchich, mit einem interaktiven Vortrag über die ersten dienstlichen Beurteilungen, die jungen Richter*innen und Staatsanwält*innen bevorstehen. Aus der Sichtweise eines erfahrenen Landgerichtspräsidenten gab es Tipps an die jungen Kolleg*innen für die eigene Dezernatsarbeit und welche Faktoren bei der dienstlichen Beurteilung eine Rolle spielen. Im Anschluss

daran gab die Präsidentin des Oberlandesgerichts Celle, Stefanie Otte, Einblicke in ihren persönlichen Werdegang von der Proberichterin zur Präsidentin des Oberlandesgerichts Celle, welche Herausforderungen sich ihr dabei stellten und mit welchen Widrigkeiten sie auf diesem Weg zu kämpfen hatte.

Julie Tumler, die als Beraterin bei der Bundesagentur für Arbeit im Büro Führungskräfte zu Internationalen Organisationen (BFIO) tätig ist, stellte anschließend eine eher ausgefallene Abordnungsmöglichkeit vor. Anhand zahlreicher aktueller Beispiele von abgeordneten Kolleg*innen erläuterte sie sehr anschaulich, welche Möglichkeiten bestehen, bei internationalen Organisationen im Ausland zu arbeiten. Auch der Vortrag von Julia Gellermann, Leiterin der HR-Abteilung im Zentrum für Internationale Friedenseinsätze, befasste sich mit Abordnungsmöglichkeiten im Ausland. Besonders eindrücklich war dabei die Liveschalt zu einer abgeordneten Staatsanwältin, die derzeit im Sudan tätig ist.

Mit den nächsten beiden Dozentinnen kehrte das Seminar wieder in heimatische Gefilde zurück. Frauke Köhler-Bartols, Leiterin des Personalreferats beim Generalbundesanwalt, erläuterte die formalen Anforderungen einer Abordnung zum Generalbundesanwalt. Nicola Schmidt, Staatsanwältin aus Berlin, die derzeit zum Generalbundesanwalt abgeordnet ist, berichtete über ihre Erfahrungen, die sie in der Ermittlungs- und Revisionsabteilung sammeln konnte, und inwieweit sich die Ermittlungstätigkeit beim Generalbundesanwalt von derjenigen bei einer normalen Staatsanwaltschaft unterscheidet.

In Karlsruhe, vom Generalbundesanwalt nur wenige Meter entfernt, bietet sich die nächste Abordnungsmöglichkeit: Henrike Ehrhorn gab Einblicke in ihre Tätigkeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Bundesverfassungsgericht. Aufgrund ihrer Leidenschaft für das Familienrecht erhielt sie die Möglichkeit, im Dezernat des Bundesverfassungsrichters Radtke tätig

zu werden. Sie räumte dabei auch mit dem Mythos auf, dass für eine Abordnung an das Bundesverfassungsgericht Noten am obersten Ende der Punkteskala erforderlich seien.

Der Seminartag schloss mit einem Vortrag des Organisationsteams, Andreas Brilla und Katja Stoll, über den Deutschen Richterbund. Sie stellten dabei die Struktur des Richterbundes sowie der Landesverbände und Bezirksgruppen vor. Dabei beschrieben sie die inhaltliche Ausrichtung des Deutschen Richterbundes und zeigten darüber hinaus verschiedenste Möglichkeiten auf, wie sich junge Kolleg*innen in den Bezirksgruppen und Landesverbänden oder im Deutschen Richterbund in diversen Arbeitsgruppen einbringen können.

Der letzte Tag begann mit einem vermeintlich trockenen Thema, das die Dozentin Dr. Anne Lipsky aber lebhaft und praxisnah gestaltete: Ethik im Beruf. Dabei verstand Dr. Lipsky es, wichtige Denkanstöße zu geben. Anhand eigener Beispiele aus der Runde entwickelte sich unter den Teilnehmer*innen eine lebhaft Diskussions zum Selbstverständnis des Richter*innenberufs.

Den Abschluss des Seminars bildeten Dr. Jens Stühmer, Leiter des Personalreferats beim Bundesministerium der Justiz, und Daniel Franz, ehemals Richter am Landgericht, der nach einer Abordnung dauerhaft in das Ministerium wechselte. Im Fokus stand dabei vor allem die unterschiedliche Arbeitsweise einer hierarchisch organisierten Behörde im Vergleich zur richterlichen Tätigkeit.

Insgesamt war das Jungrichterseminar eine sehr gelungene Veranstaltung, die vielseitige Möglichkeiten aufzeigte, einen „Blick über den Tellerrand“ zu werfen. Durch das abwechslungsreich gestaltete Programm konnte jede*r für sich entsprechend den eigenen Interessen ausloten, ob oder welche Abordnungsmöglichkeit persönlich in Betracht kommt. Daneben war der rege Austausch mit den jungen Kolleg*innen aus anderen Ländern eine wertvolle Erfahrung. Allen jungen Richter*innen und Staatsanwält*innen – gleich ob noch Assessor*in oder bereits planmäßig – ist das Jungrichterseminar in jeder Hinsicht zu empfehlen.

BERICHT ZUM STAND UNSERER MUSTERWIDERSPRÜCHE



Wulf Schindler

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

unsere Aktion am Ende des vergangenen Jahres zur Einlegung von Widersprüchen gegen unsere Besoldung nach der Reform der Beamten- und Richterbesoldung nach dem sog. „4-Säulen-Modell“ war ein großer Erfolg. Viele Kolleginnen und Kollegen haben solche Widersprüche bezüglich der Besoldung für das Jahr 2022 eingelegt. Verwaltungsverfahrenlich ordnet das

FM diese Widersprüche als Anträge auf Erhöhung der Besoldung ein, die – naturgemäß (es gibt ja keine gesetzliche Grundlage für eine Erhöhung der Besoldung über die gesetzlichen Tabellensätze hinaus) – der Zurückweisung anheimfallen. Gegen diese Ablehnungsbescheide ist das verwaltungsrechtliche Widerspruchsverfahren eröffnet. Form- und fristgerechte Widersprüche werden erwartungsgemäß erfolglos bleiben, sodass im nächsten Schritt die verwaltungsgerichtliche Anfechtungsklage eröffnet ist.

Diesem Ablaufschema folgend haben wir mit dem Finanzministerium (im Folgenden: FM) vereinbaren können, dass die „Widersprüche“ der Kolleginnen und Kollegen gegen die Besoldung (also die Anträge auf Besoldungserhöhung) einstweilen nicht bearbeitet werden, sondern ruhen. Ausgenommen sind die Widersprüche von „Musterklägern“, die wir dem FM namentlich benennen und die mit unserer finanziellen Unterstützung Klagen gegen die Besoldungsbescheide anstrengen mit dem Ziel, das Besoldungsstrukturgesetz auf seine Verfassungsmäßigkeit hin überprüfen zu lassen.

Die drei „Musterkläger“, die wir dem FM benannt haben, haben mittlerweile anfechtbare Ablehnungsbescheide erhalten, gegen die sie rechtzeitig Widersprüche eingelegt haben. Derzeit laufen die Klagefristen für die Anfechtungsklagen der „Musterkläger“. Zwischenzeitlich haben wir in Absprache mit den Musterklägern die auf beamtenrechtliche Fragen spezialisier-

te Rechtsanwaltskanzlei Neie aus Leipzig als Prozessvertreter gewinnen können. Die Musterkläger schließen die Anwaltsverträge mit Herrn RA Neie ab und erteilen in eigenem Namen Prozessvollmacht. Der DRB BW stellt im Innenverhältnis unsere Musterkläger von den Honorarforderungen des Anwalts frei, soweit diese nicht durch Rechtsschutzversicherung gedeckt sind.

Das FM hat zugesichert, dass die von den Musterklägern erzielten günstigen Prozessergebnisse auf alle Kolleginnen und Kollegen in vergleichbaren Konstellationen übertragen werden: Das FM hat erklärt, dass dafür keine Besoldungswidersprüche notwendig seien. Wir werden bis Anfang Dezember prüfen, ob diese Erklärung eine taugliche Grundlage sein kann, auf weitere Widerspruchsaktionen zu verzichten.

Zur Klarstellung: Kolleginnen und Kollegen, die Besoldungswidersprüche eingelegt haben und keine „Musterkläger“ sind, werden keine gesonderten Bescheide erhalten, dass die Entscheidung über ihre Widersprüche zurückgestellt ist.

Die Vereinbarung betrifft nur die Widersprüche, die die Besoldung aufgrund des Besoldungsstrukturgesetzes zum sog. „4-Säulen-Modell“ zum Inhalt haben, also ab 2022. Frühere Widersprüche sind von der Vereinbarung mit dem FM nicht erfasst. Nach den Rückmeldungen, die uns bislang erreicht haben, scheinen allerdings auf die Besoldungswidersprüche, die vor dem Jahr 2022 liegende Besoldungszeiträume betreffen, nur in geringem Umfang Bescheide ergangen zu sein. Sollte das LBV eine größere Anzahl von Bescheiden erlassen, werden wir über das weitere Vorgehen bezüglich dieser Bescheide beraten müssen. Dafür benötigen wir allerdings Ihre Hinweise, dass solche Bescheide ergangen sind.

Wulf Schindler



Ja, ich erkläre meinen Beitritt zum Deutschen Richterbund Baden-Württemberg, Verband der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Baden-Württemberg e. V. (DRB BW)

Name/Vorname:

Dienststelle:

Dienstbezeichnung:

Straße:

PLZ:

Wohnort:

Geburtsstag:

Telefon:

E-Mail:

Assessor

Pensionär

Ehegatte eines Mitglieds

ohne DRiZ

Name des Mitglieds:

Ort, Datum

Unterschrift

Einzugsermächtigung der Mitgliedsbeiträge

(reguläre Mitgliedschaft 165,- €; Assessoren, längstens drei Jahre, 115,- €; Pensionäre 145,- €; Pensionäre ohne DRiZ 120,- €; Ehegatten von regulären Mitgliedern ohne DRiZ 110,- €; Ehrenmitglieder 80,- €)

Hiermit ermächtige ich den DRB BW widerruflich, den von mir zu entrichtenden Vereinsbeitrag alljährlich am 1. Juli eines Jahres zulasten meines Kontos im Lastschriftverfahren einzuziehen.

IBAN:

BIC:

Name der Bank:

Kontoinhaber/-in:

Ort, Datum:

Unterschrift:

Datenschutzbestimmungen:

Ich willige ein, dass der o. g. Verein als verantwortliche Stelle die in der Beitrittserklärung/Einzugsermächtigung erhobenen personenbezogenen Daten (Vorname, Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefon-Nr., E-Mail-Adresse, Mitgliedsstatus, Dienststelle, Bankverbindung, Eintrittsdatum) ausschließlich zum Zwecke der satzungsgemäßen Durchführung der Mitgliedschaft, der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzugs und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeitet und nutzt. Eine Übermittlung von Daten an Dritte – namentlich an die Dachorganisation (DRB), den Zeitschriftenverlag (DRiZ) und an das Versicherungsunternehmen im Zusammenhang mit dem mitgliedschaftlichen Versicherungsschutz – findet nur im Rahmen der in der Satzung festgelegten Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke der Organisation und Durchführung der Mitgliedschaft. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht gemäß den gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

Ich willige – jederzeit widerruflich – darüber hinaus ein, dass meine Grunddaten (Vorname, Name, Geburtsdatum und Dauer der Vereinszugehörigkeit) auch nach Beendigung der Mitgliedschaft zu Dokumentations-/Archivzwecken beim Verein gespeichert bleiben.

Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied bei fehlerhaften Daten ein Korrekturrecht. Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist: Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Kontaktdaten unter: <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/>.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte senden an die Geschäftsstelle Hauffstr. 5, 70190 Stuttgart.



**Deutscher Richterbund
Baden-Württemberg**

Verband der Richterinnen und Richter,
Staatsanwältinnen und Staatsanwälte
in Baden-Württemberg e. V.

